

Durchführungsbestimmungen

Spielbezirk Sachsen-Mitte

Spielkreis Dresden

Spielkreis Elbe/Röder

für die Saison 2019/20



Inhaltsverzeichnis

1. Spielbezirksleitung Sachsen-Mitte	2
2. Technische Kommission (TK) der SBL Sachsen-Mitte	2
3. Spielkreise	5
4. Spieltechnische Bestimmungen	8
5. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung (Spielbezirk)	12
6. Nachwuchsmeisterschaften	16
7. Pokal-Meisterschaften Männer/Frauen	18
8. Senioren-Meisterschaften Männer/Frauen	19
9. Allgemeine Festlegungen	20
10. Richtlinien der Schiedsrichterkommission	22
11. Finanzen	27
12. Auszüge Rechtsordnung	30
13. Auszeichnungen	30

Impressum:

Herausgeber: Spielbezirksleitung (SBL) Sachsen-Mitte
Vorsitzender: Jens George
Redaktion: Technische Kommission der SBL Sachsen-Mitte
Vorsitzender: Bernd Graupner
Redakteur: Roberto Winkelmann
Stand: 05.09.2019

1. Spielbezirksleitung Sachsen-Mitte

Vorsitzender	Jens George Talstraße 12 01328 Dresden Tel.: 0351 / 2 17 64 57 Mobil: 0175 / 6 64 8171 E-Mail: jegeorge@gmx.de
1. Stellv. Vorsitzender	Dieter Adam Am Pappelweg 16 01561 Priestewitz OT Kmehlen Tel.: 035249 / 7 09 34 035243 / 5 13 08 E-Mail: adamdieter@gmx.de
Schatzmeisterin	Ulrike Werner Behrischstraße 35 01277 Dresden Mobil: 0151 / 63 37 72 72 E-Mail: werner.ulli@gmx.de

2. Mit der Durchführung beauftragt: Technische Kommission (TK) der SBL Sachsen-Mitte

Vorsitzender	Bernd Graupner Fabrikstraße 72 01445 Radebeul Mobil: 0173 / 9 86 45 11 E-Mail: b-graupner@t-online.de
Stellv. Vorsitzender	Roberto Winkelmann Georg-Palitzsch-Straße 49 01239 Dresden Mobil: 0174 / 9 40 25 75 E-Mail: handball.roberto@gmx.de
Administrator nuLiga	Thilo Schmidt Nord-West-Straße 13 01558 Großenhain Mobil: 0162 / 6 63 08 19 E-Mail: ts_skl_er@email.de

Vertretungsregel (**Reihenfolge beachten!**)
(kurzfristige Probleme bei Nichterreichbarkeit der verantwortlichen Spielwarte)

1. Vertreter für alle Spielwarte: Sportfreund Graupner
2. Vertreter für alle Spielwarte: Sportfreund Winkelmann
3. Vertreter für alle Spielwarte: Sportfreund George

Nur diese Sportfreunde können in der festgelegten Reihenfolge spielrechtlich verbindliche Entscheidungen zu Spielverschiebungen, -absagen usw. treffen.

- 2.1. Männerspielwart BLM Mathias Zocher
 Meißner Straße 59
 01689 Niederau
 Tel.: 035243 / 3 22 81
 Mobil: 0151 / 64 97 01 94
 E-Mail: matzo@go4more.de
- 2.2. Frauenspielwart BLF Frank Scheibe
 Wilhelm-Weiße-Straße 18
 01917 Kamenz
 Mobil: 0172 / 8 64 18 10
 E-Mail: f.scheibchen@arcor.de
- 2.3. Männerspielwart BKM Ray Hanschke
 Robert-Blum-Straße 22
 01640 Coswig
 Tel.: 01522 / 5 62 08 84
 Mobil: 0172 / 9 56 21 74
 E-Mail: rhanschke@haema.de
- 2.4. Spielwart Pokal M/F Klaus Eisenblätter
 Am Ameisenhügel 4
 01640 Coswig
 Mobil: 0172 / 4 05 46 97
 E-Mail: eisenblaetter.k@gmx.de
- 2.5. Spielwart Senioren Bernd Graupner
 MS M/F (Daten unter 2.)
- 2.6. Bezirksauswahl
- Jugendwart – weiblich Gundula Bleul
 Am Waldacker 15
 01689 Niederau
 Mobil: 0172 / 7 98 56 37
 E-Mail: bleul@vfl-meissen-handball.de
- Jugendwart – männlich Dirk Winking
 Augsburger Straße 57a
 01309 Dresden
 Tel.: 0351 / 8 36 19 90
 E-Mail: dirk.winking@gmx.de
- 2.7. Jugendligen – männlich
- 2.7.1. Jungenspielwart mJA Bernd Graupner
 (Daten unter 2.)
- 2.7.2. Jungenspielwart mJB Bernd Graupner
 (Daten unter 2.)
- 2.7.3. Jungenspielwart mJC Melanie Ness
 Budapester Straße 47
 01069 Dresden
 Mobil: 0157 / 73 45 78 74
 E-Mail: melanieness@gmx.net

- 2.7.4. Jungenspielwart mJD Hardy Richter
Cottewitzer Straße 7
01619 Zeithain
Mobil: 0173 / 7 22 76 32
E-Mail: hardy.richter-handball@web.de
- 2.7.5. Jungenspielwart mJE Matthias Franke
(Daten unter 3.1.1.)
- 2.8. Jugendligen – weiblich
- 2.8.1. Mädchenspielwart wJA Hardy Richter
(Daten unter 2.7.4.)
- 2.8.2. Mädchenspielwart wJB Sabine Hörchner
Wartburgstraße 46a
01309 Dresden
Mobil: 0172 / 7 91 12 45
E-Mail: nina@hoerchner.de
- 2.8.3. Mädchenspielwart wJC Christiane Krüger
An den Eichen 115
01458 Ottendorf-Okrilla
Mobil: 0151 / 20 26 03 85
E-Mail: graul.christiane@gmail.com
- 2.8.4. Mädchenspielwart wJD Thilo Schmidt
(Daten unter 2.)
- 2.8.5. Mädchenspielwart wJE Christiane Krüger
(Daten unter 2.8.3.)
- 2.9. Spielwart F-Jugend Dieter Adam
(Daten unter 1.)
- 2.10. Schiedsrichterwesen
- 2.10.1. Schiedsrichterwart Lars Thomas
Am Markt 3
01844 Neustadt (Sachsen)
Tel.: 0173 / 7 17 19 62
E-Mail: thomas-lars@freenet.de
- 2.10.2. Schiedsrichterlehrwart Janina Albrecht
Abraham-Werner-Straße 9
09117 Chemnitz
Tel.: 0172 / 7 71 82 05
E-Mail: jan.ina@freenet.de
- 2.10.3. Schiedsrichteransetzer Thomas Großer
(siehe Information unter „NEWS“)
- 2.10.4. Lehrgangsverantwortlicher Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär
Stephan Ritter
Barkhausenstraße 3
01069 Dresden
Mobil: 0173 / 5 92 54 39
E-Mail: stephan.ritter@tu-dresden.de

- 2.10.5. Neutrale SR-Beobachtung Christoph Augsburg
Reichstraße 8
01445 Radebeul
Mobil: 0172 / 7 99 63 00
E-Mail: mail@augsburgbaudresden.de
- 2.10.6. Vereinsbeobachtung Klaus Eisenblätter
(Daten unter 2.4)
- 2.11. Bezirksrechtammer
SB Sachsen-Mitte Holger Frey
Sidonienstraße 1
01445 Radebeul
Tel.: 0351 / 8 95 69 22
Fax: 0351 / 4 79 70 52
E-Mail: mail@kanzlei-frey.info

3. Spielkreise

- 3.1. Veranstalter: Spielkreis Elbe/Röder
Bankverbindung
IBAN - DE62 8505 5000 3033 0021 44
- 3.1.1. Vorsitzender Spielkreis Thilo Schmidt
(Daten unter 2.)
- Vorsitzender TK Matthias Franke
Großenhainer Straße 63a
01689 Weinböhla
Tel.: 035243 / 3 25 06
Mobil: 0172 / 3 73 61 11
E-Mail: matscherf@web.de
- 3.1.2. Spielwart Pokal M/F Matthias Franke
(Daten unter 3.1.1.)
- 3.1.3. Jungenspielwart mJD Matthias Franke
(Daten unter 3.1.1.)
- 3.1.4. Jungenspielwart mJE Melanie Ness
(Daten unter 2.7.3.)
- 3.1.5. Mädchenspielwart wJD Susanne Ruf
Reinhold-Becker-Straße 19
01277 Dresden
Tel.: 0351 / 3 11 77 32
Mobil: 01520 / 6 11 99 32
E-Mail: hb_ruf@mail.de
- 3.1.6. Mädchenspielwart wJE Susanne Ruf
(Daten unter 3.1.5.)
- 3.1.7. Spielwart gem. F Steffen Kleber
Auerstraße 170
01640 Coswig
Mobil: 0173 / 2 01 56 25
Email: sl-steffenkleber@gmx.de

- 3.1.8. Spielwart gem. G Jens Albrecht
Borthener Straße 4
01237 Dresden
Mobil: 0170 / 3 10 49 17
E-Mail: albrecht.jens64@gmx.de
- 3.1.9. Spielwart Kreis-Kinder- und Jugendsportspiele
Steffen Kleber
(Daten unter 3.1.7.)
- 3.1.10. Schiedsrichterwart Johannes Hartmann
Herrmann-Ilgen-Straße 56
01445 Radebeul
Tel.: 0162 / 6 00 79 66
E-Mail: harti87@web.de
- 3.1.11. Kreisrechtskammer Lars-Göran Kitsch
Freiheitsstraße 14
01471 Radeburg
Mobil: 0152 / 56 11 46 28
Email: inlabe.kitsch@gmx.de
- 3.2. Veranstalter: Spielkreis Dresden
Bankverbindung
IBAN - DE91 8505 0300 3120 2467 42
- 3.2.1. Vorsitzender Spielkreis Jens-Uwe Fischer
Eibenstocker Straße 101
01277 Dresden
Mobil: 0178 / 2 15 06 42
E-Mail: jens-uwe.fischer@outlook.de
- Vorsitzender TK Christian Perlbach
Jagdgrenzweg 22b
01723 Kesselsdorf
Mobil: 0173 / 5 99 35 88
E-Mail: christian.perlbach@gmx.de
- Schatzmeister Steffen Köhlert
Rennersdorfer Straße 4
01157 Dresden
Mobil: 01523 / 1 93 00 47
E-Mail: koehlert@online.de
- 3.2.2. Männerspielwart 1. Liga Philipp Winkler
Zu den Kleingärten 5
01723 Kesselsdorf
Mobil: 0177 / 3 06 31 55
E-Mail: Post-an-Philipp-Winkler@web.de
- 3.2.3. Männerspielwart 2. Liga Philipp Winkler
(Daten unter 3.2.2.)

- 3.2.4. Frauenspielwart 1. Liga
Sylvio Brosch
Grundbachtal 17
01737 Kurort Hartha
Tel.: 035203 / 3 00 67
Mobil: 0176 / 53 10 12 83
E-Mail: sylvio.brosch@t-online.de
- 3.2.5. Frauenspielwart 2. Liga
Sylvio Brosch
(Daten unter 3.2.4.)
- 3.2.6. Spielwart Pokal M/F
Torsten Kretschmer
(Daten unter 3.2.11.)
- 3.2.7. Jungenspielwart mJB
Jens Hiob
Glück-auf-Weg 30
01728 Bannewitz OT Hänichen
Tel.: 0351 / 7 95 71 82
Mobil: 01520 / 9 42 82 23
E-Mail: jens_hiob@arcor.de
- 3.2.8. Jungenspielwart mJC
Jens Hiob
(Daten unter 3.2.7.)
- 3.2.9. Jungenspielwart mJE
Christian Pietzsch
Altwilschdorf 5
01109 Dresden
Tel.: 0351 / 8 80 71 08
E-Mail: cpettel@aol.com
- 3.2.10. Spielwart gem. F
Torsten Kretschmer
(Daten unter 3.2.11.)
- 3.2.11. Schiedsrichterwart
Torsten Kretschmer
Nürnberger Straße 15
01187 Dresden
Mobil: 0174 / 3 60 45 06
E-Mail: kretschmer@usvtudresden-handball.de
- 3.2.12. SR-Ansetzer
Andreas Juhrsch
Zaschendorfer Straße 6
01662 Meißen
Mobil: 0174 / 3 36 83 80
E-Mail: andreas-juhrsch@web.de
- 3.2.13. Kreisrechtskammer
Carsten Brunzel
Palaisplatz 3
01097 Dresden
Tel.: 0351 / 8 07 18 90
E-Mail: brunzel@dresdner-fachanwalt.de

4. Spieltechnische Bestimmungen

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die gültigen:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines, Interpretationen, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS), Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen des Spielbezirkes (SB) Sachsen-Mitte und Spielkreise (SK) Dresden und Elbe/Röder.

Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des SB und deren SK.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des SB und deren SK gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SB und deren SK sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch den SB und deren SK und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, ist für alle Vereine des SB und deren SK grundsätzlich verpflichtend. Die Teilnahmepflicht für die Vereine ergibt sich aus der Einladung/Ausschreibung, die durch den SB und deren SK und/oder seine Gremien den Vereinen zugestellt wird (RO DHB § 25 Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 40).

Die Einhaltung von gestellten Terminen, die durch den SB und deren SK und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, ist grundsätzlich verpflichtend einzuhalten. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird entsprechend der RO DHB geahndet.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffelkontaktdaten.

4.1. Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldung für die Saison 2020/21 erfolgt auf Bezirks- und Kreisebene nur noch elektronisch über das Portal NuLiga. (Anforderungen nach neuer Schiedsrichterordnung beachten!)

Für die Mannschaftsmeldungen im Jugendbereich werden die konkreten Bedingungen später bekannt gegeben.

Termin: 15.04.2020

4.2. Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Samstag:	Erwachsene	11:00 - 19:00 Uhr
	Jugend	09:00 - 16:00 Uhr / A-Jugend bis 17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00 - 18:00 Uhr
	Jugend	09:00 - 16:00 Uhr / A-Jugend bis 17:00 Uhr

Am 31.10., 20.11., 17.11. und 24.11.2019 ist der Spielbetrieb entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Sachsen erst ab 11.00 Uhr möglich.

Anwurfzeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwesens und des Spielpartners.

4.3. Spielmodus

4.3.1. Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO DHB § 42 Abs. 2-4 ausgetragen.

Breitensport Männer SK Elbe/Röder: Punktspiele, Festlegungen nach Meldeeingang

4.3.2. Die Spiele im Nachwuchsbereich werden wie folgt ausgetragen:

Bezirk - Nachwuchsligen männlich:

BLmJA	Dreifache Punktrunde
BLmJB	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
BLmJC	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
BLmJD	Turnierform – Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
BLmJE	Turnierform – Vierfache Punktrunde

Bezirk - Nachwuchsligen weiblich:

BLwJA	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel) inkl. Mannschaften aus dem SB Ostsachsen
BLwJB	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
BLwJC	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
BLwJD	Turnierform – Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
BLwJE	Turnierform – Vierfache Punktrunde

SK Dresden – Nachwuchsligen männlich:

KLmJE	Turnierform – Dreifache Punktrunde
-------	------------------------------------

SK Dresden – Nachwuchsligen weiblich:

KLwJD	Turnierform – Vierfache Punktrunde
-------	------------------------------------

SK Elbe/Röder – Nachwuchsligen männlich:

KLmJB	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
KLmJC	Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
KLmJD	Turnierform – Doppelte Punktrunde (Hin- und Rückspiel)
KLmJE	Turnierform – Dreifache Punktrunde

SK Elbe/Röder – Nachwuchsligen weiblich:

KLwJE	Turnierform – Vierfache Punktrunde
-------	------------------------------------

Jugend F:

Punktspielturniere ab Dezember 2019 (voraussichtlich bis Ende März 2020) gemäß gesonderter Ausschreibung, die nach Eingang der Meldungen erstellt wird.

Termin: 01.10.2019 (nuLiga)

4.3.3. Bestimmungen zum Spielbetrieb

Mannschaftsliste:

Bei Vereinen mit 2 Mannschaften in einer Staffel, sind die Spieler bzw. Spielerinnen nur für die Mannschaft spielberechtigt, auf deren Mannschaftsliste sie eingetragen sind. Abgabetermin ist der **06.09.2019** beim Spielwart.

Für alle Jugendmannschaften besteht Spielausweispflicht (auch für F-Jugend)! Für alle gemeldeten Mannschaften in den Nachwuchsligen ist eine Teilnahme an den Meisterschafts- und Pokalspielen Pflicht!

4.4. Durchführungsbestimmungen im Nachwuchsspielbetrieb Jugend C-F im Bereich der SBL Sachsen-Mitte für die Saison 2019/20:

Gespielt wird nach den Regularien des Handball-Verbandes Sachsen in der Fassung „Die Umsetzung einer einheitlichen Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball im Bereich des Handball-Verbandes Sachsen“ ab dem 01.07.2016.

Diese Fassung ist zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

4.4.1. C-Jugend

Organisation/Spielweisen:

1.Hz: offensive Raumdeckung oder Manndeckung

2.Hz: Abwehr frei wählbar

für beide Hz verbindlich:

- keine Einzelmanndeckung (auch nicht in Über-/Unterzahl, 4:0+2, 5:0+1)
- Torhüter/„7. Feldspieler“ darf nicht als überzähliger Feldspieler über die Mittellinie hinaus

Ergänzende Bestimmungen:

- 2:4 / 4:2-Abwehr, wenn der gegnerische Angriff mit zwei Kreisläufern spielt, ist gestattet
- Zeitstrafen sind als kollektive Strafen zu werten. D.h., der fehlbare Spieler verlässt für die vergebene Zeitstrafe die Spielfläche und die Mannschaft spielt in Unterzahl weiter. Gleiches trifft bei ausgesprochenen Zeitstrafen gegen die Offiziellen zu.
- Spielzeit 2 x 25 Minuten

4.4.2. D-Jugend

Organisation/Spielweisen:

- Im ganzen Spiel kann Manndeckung gespielt werden. Gefordert wird jedoch mindestens eine 1:5-Raumdeckung.
- Einzelmanndeckung ist untersagt
- Torhüter/7. Feldspieler“ darf nicht als überzähliger Feldspieler über die Mittellinie hinaus

Ergänzende Bestimmungen:

- Handballspiele werden im 6:6 gespielt
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden
- keine Einzelspiele, generell Turniere mit mehreren Mannschaften

4.4.3. E-Jugend

Organisation/Spielweisen:

- es wird generell während der gesamten Spielzeit nur mit Manndeckung gespielt (ganzes Feld oder ab der Mittellinie / Hälfte des eigenen Spielfeldes)
- Torhüter/7. Feldspieler“ darf generell nicht über die Mittellinie hinaus
- Freies Spiel: Das Erkämpfen des Balls steht im Mittelpunkt.

Ergänzende Bestimmungen:

- Handballspiele werden im Spiel 6:6 gespielt
- Zeitstrafen sind persönliche Strafen, die Mannschaft darf ergänzt werden
- keine Einzelspiele, generell Turniere mit mehreren Mannschaften
- Penalty statt 7-Meter
- gemischte Mannschaften sind möglich (nur Mädchen bei Jungen)

4.4.4. F-Jugend (Minis)

Organisation/Spielweisen:

- Handballspiele sollen, wenn immer möglich, auf dem Quer-Feld im Spiel 4+1 gespielt werden. Falls dies nicht möglich ist, wird in der Halle in Längsrichtung auf einer Spielfläche von 20 m x 10 m gespielt.
- Torhüter dürfen generell nicht über die Mittellinie hinaus
- Manndeckung
- Freies Spiel: Das Erkämpfen des Balls steht im Mittelpunkt.

Ergänzende Bestimmungen:

- Tore: Minihandball-Tore oder Vorrichtungen zum Abhängen der normalen Tore auf 1,60 m Höhe
- Ballgröße „0“
- keine Einzelspiele, nur Turniere mit mehreren Mannschaften
- Penalty statt 7-Meter
- Über eine Spielausweispflicht entscheiden die Spielleitenden Stellen
- beim HVS-Minispielfest gilt Spielausweispflicht

5. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung (Spielbezirk)

5.1. Auf- und Abstiegsregelung Bezirksliga Männer (BLM)

Der Staffelsieger der BLM erwirbt das Aufstiegsrecht zur Verbandsliga. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 DHB SpO mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten. Der Tabellenletzte steigt in die BKM ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung der Verbandsliga.

Die BLM setzt sich in der Saison 2020/21 wie folgt zusammen:

- Absteiger aus Verbandsliga Männer
- Aufsteiger aus BKM
- Auffüllung laut Abschlusstabelle 2019/20 bis eine Staffelstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Für die Auf- bzw. Absteiger können Relegationsspiele angesetzt werden. Die Entscheidung obliegt der TK-SBL.

5.2. Auf- und Abstiegsregelung Bezirksliga Frauen (BLF)

Der Staffelsieger der BLF erwirbt das Aufstiegsrecht zur Verbandsliga. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 DHB SpO mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten. Der Tabellenletzte steigt in die KLF ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung der Verbandsliga.

Die BLF setzt sich in der Saison 2020/21 wie folgt zusammen:

- Absteiger aus Verbandsliga Frauen
- Aufsteiger aus der Kreisliga Dresden
- Auffüllung laut Abschlusstabelle 2019/20 bis eine Staffelstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Für die Auf- bzw. Absteiger können Relegationsspiele angesetzt werden. Die Entscheidung obliegt der TK-SBL.

5.3. Auf- und Abstiegsregelung Bezirksklasse Männer (BKM)

Die auf Platz 1 liegende Mannschaft erwirbt das Aufstiegsrecht zur BLM. Verzichtet der Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 DHB SpO mit Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 3 an den Zweit- oder Drittplatzierten. Die auf Platz 11 und 12 liegenden Mannschaften steigt in die Kreisliga ab. Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung der BLM.

Die BKM setzt sich in der Saison 2020/21 wie folgt zusammen:

- Absteiger aus BLM
- Aufsteiger aus der Kreisliga Dresden
- Weitere Aufsteiger werden bei Bedarf ermittelt, der Spielmodus hierfür wird durch die TK der SBL Sachsen-Mitte festgelegt.
- Auffüllung laut Abschlusstabelle 2019/20 bis eine Staffelstärke von 12 Mannschaften erreicht ist.

Für die Auf- bzw. Absteiger können Relegationsspiele angesetzt werden. Die Entscheidung obliegt der TK-SBL.

- 5.4. Eventuell nach Abschluss der Punktspiele durchzuführende Entscheidungsspiele, um den Aufstieg oder Klassenerhalt, zählen im Erwachsenenbereich noch zum Spieljahr 2019/20.

Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Bezirksligen und Bezirksklasse obliegt dem jeweiligen Spielwart.

- 5.5. Spielbericht

Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele im Spielbezirk und deren Spielkreisen (Erwachsene und Nachwuchs) wird der elektronische Spielbericht (siehe Pkt. 5.5.1) verwendet.

- 5.5.1. Elektronischer Spielbericht (ESB)

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der ESB des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung im Online- oder Offline-Betrieb ist für alle Vereine verpflichtend.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des ESB ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfgericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des ESB erfüllt sind.

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können und um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des ESB zu unterstützen.

Der Heimverein stellt sicher, dass der Sekretär und Zeitnehmer zur Technischen Besprechung mit dem Laptop und dem vorgeladenen Spiel arbeitsbereit sind. Beide MV übergeben an den Sekretär spätestens zur Technischen Besprechung die Mannschaftsaufstellung incl. der Offiziellen. Die Vorbereitung der Mannschaftslisten im ESB soll in einem separaten Raum erfolgen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig.

Die Mannschaftsverantwortlichen bestätigen die eingegebene Mannschaftsaufstellung mit dem Spiel-Pin vor dem Anwurf. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär und nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Kabine der SR, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Kabine von den SR zu erfolgen.

Der Sekretär füllt nach Spielschluss entsprechend der Angaben der Schiedsrichter und Offiziellen den Spielbericht aus. Die digitale Unterschrift mit dem Spiel-Pin zur Kenntnisnahme des ESB hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und des Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen.

Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein der Schiedsrichter notiert. Der ESB wird mit der Freigabe und bestehender Internetverbindung auf den Server übertragen und das Spielergebnis gemeldet.

Die SR, MV und ZN/S ggf. TD erhalten eine Kopie des Spielberichtes auf die hinterlegte E-Mail-Adresse im PDF-Format. Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls zur Verfügung (USB-Stick) gestellt werden, wenn der Spielbericht nicht sofort vor Ort online versandt werden kann.

Besteht keine Internetverbindung ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein der Spielbericht online zu stellen und das Spielergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Spielende per SMS zu melden.

Um ggf. nach einem techn. Defekt (z.B. Balltreffer des Laptops) das Spiel neu dokumentieren zu können, führt das Kampfgericht eine Ereignisliste. Diese kann in der HZ-Besprechung in der SR-Kabine genutzt werden. Die Ereignisliste kann in den nuLiga-Verbandsdokumenten heruntergeladen werden.

Für den Fall, dass der ESB nicht genutzt werden kann gilt:

1. Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.
2. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen der am Spiel teilnehmenden Spielerinnen/Spieler den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit und nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.
3. Die Unterschriften beider Mannschaftenverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.
4. Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 Abs. 1 RO).
5. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden.
6. Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.
7. Über den Einsatz eines Spielberichts Bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/Email/WhatsApp).

5.6. Einspielzeit

Allen Mannschaften ist eine Einspielzeit von mindestens 30 Minuten zu gewähren. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen.

5.7. Wartezeit

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit beträgt maximal 15 Minuten auf Gastmannschaften und Schiedsrichter. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn die Hallenbelegung es zulässt.

5.8. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung und die Gebühren entscheidet der zuständige Spielwart.

Der Antrag gemäß § 46 SpO ist **rechtzeitig** und **ausschließlich** über das System nuLiga zu stellen.

Die Teilnahme an Turnieren, Freundschaftsspielen sowie Krankheit und Arbeit des MV sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. **Diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.**

Anträge auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben. Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen,

Spielverlegungs-Gebühren:

- Erwachsene Bezirk/Kreis 25 Euro + 5 Euro VKP
- Jugend Bezirk/Kreis 10 Euro + 5 Euro VKP

5.9. Spielausfall

Bei kurzfristigem Spielausfall hat der verursachende Verein den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spiel beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlbare Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1a) - d) SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO DHB ein. Bei erbrachtem Nachweis entscheidet der Spielwart über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spiels.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO DHB vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPVN und behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz. erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO DHB annehmen. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperre usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise. Sollte ein Erreichen des Spielortes nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag, nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche auszutragen. Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten beiden Spieltagen entscheidet die TK der SBL Sachsen-Mitte (SKL Dresden) über die Spielwertung.

5.10. Ergebnismeldung

Die Ergebnismeldung erfolgt bei Nutzung des elektronischen Spielberichts automatisch. Alternativ ist wie unter Pkt. 5.5.1. beschrieben, zu verfahren.

6. Nachwuchsmeisterschaften

6.1. Meldung Nachwuchs siehe 4.1

6.1.1. Männliche und weibliche Jugend E

Meldetermin Sächsische Besten-Ermittlung: ???

Meldung durch TK-Vorsitzenden der SBL Sachsen-Mitte

Ausrichter: HV Sachsen

Spielort: Radeberg

Termin: 09.05.2020 (weiblich)

10.05.2020 (männlich)

6.1.2. Gemischte F-Jugend

Meldetermin Minispielfest des HVS: ???

Meldung durch TK-Vorsitzenden der SBL Sachsen-Mitte

Ausrichter: SB Sachsen-Mitte

Spielort: n.n.

Termin: 16. oder 17.05.2020

6.1.3. Kreis-Kinder- und Jugendsportspiele (Spielkreis Elbe/Röder)

Die Termine für die Vorrunde der jeweiligen Altersklasse werden den Vereinen bekannt gegeben. Es wird je Altersklasse nur ein Vorrundenturnier gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften der Region, unabhängig von ihrer Spielklasse.

Meldetermin: 14. März 2020 an Sportfreund Steffen Kleber (Daten unter 3.1.7.)

Gemeldete Mannschaften sind zur Teilnahme verpflichtet! Bei Nichtantreten einer Mannschaft in Vor- und Endrunde wird nach der Rechtsordnung des HVS und die Gebührenordnung der SKL Elbe/Röder verfahren.

Schiedsrichterentschädigung:

Die Kosten der Vorrunde werden auf die beteiligten Mannschaften verteilt, nicht mehr nur durch den Gastgeber getragen. Die Finanzierung der Endrunde erfolgt zentral über den Kreissportbund Meißen.

6.2. Altersklasseneinteilung

Erwachsene vor dem 01.01.2001

A-Jugendliche 01.01.2001 – 31.12.2002

B-Jugendliche 01.01.2003 – 31.12.2004

C-Jugendliche 01.01.2005 – 31.12.2006

D-Jugendliche 01.01.2007 – 31.12.2008

E-Jugendliche 01.01.2009 – 31.12.2010

F-Jugendliche 01.01.2011 – 31.12.2012

G-Jugendliche 01.01.2013 – 31.12.2014

(Jahrgänge 13/14 können nicht in der E-Jugend eingesetzt werden)

6.3. Spielzeiten

BLmJE und BLwJE	2 x 15 Minuten (Turnierform)
BLmJD und BLwJD	2 x 15 Minuten (Turnierform)
BLmJC und BLwJC	2 x 25 Minuten
BLmJB und BLwJB	2 x 25 Minuten
BLmJA und BLwJA	2 x 30 Minuten
BLM, BLF und BKM	2 x 30 Minuten

Zusatz Spielkreis Elbe / Röder

Jugend F	2 x 7,5 Minuten (Turnierform)
----------	-------------------------------

Turniere werden immer nach diesen Zeiten gespielt, auch wenn eine Mannschaft bei Turnieren nicht anwesend ist.

Bei Turnierspielen der E- und D-Jugend gibt es ein „Time-Time Out“ pro Halbzeit pro Mannschaft. Bei den Spielen der F-Jugend gibt es kein „Team-Time-Out“.

6.4. Verantwortlicher - Heimverein

Bei den Jugend-Heimspiel-Tagen/-Turnieren hat der gastgebende Verein sicherzustellen, dass der Spieltag/das Turnier durch einen Heimspiel-Verantwortlichen geleitet wird. Dieser kann Aufgaben auch im Kampfgericht oder als Ordner wahrnehmen.

7. Pokal-Meisterschaften Männer/Frauen

7.1. Allgemeine Bestimmungen

Der Bezirks- und der Kreispokal werden auf freiwilliger Basis gespielt.

Teilnahmeberechtigt für den Bezirks-Pokal sind Mannschaften der Bezirksliga und -klasse, die Endrunden-Teilnehmer im Pokalwettbewerb der SK Elbe/Röder und Dresden bei vorliegender Meldung sowie die Absteiger aus der Bezirksklasse der Saison 2018/19. Niederklassige Mannschaften erhalten bis zum Finale Heimrecht gegenüber höherklassigen. Mannschaften der Bezirksliga und -klasse sind einheitlich höherklassig, Kreisvertreter einheitlich niederklassig.

Die Finalteilnehmer erwerben für die kommende Saison das Startrecht für den HVS-Pokal und können zusätzlich am Bezirks-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht Aufsteiger in die Verbandsliga sind. Die Halbfinalisten des Vorjahres nehmen ab dem Achtelfinale teil.

Teilnahmeberechtigt für den Kreispokal sind alle Mannschaften, die in der Saison 2019/20 gemeldet sind. Die Finalteilnehmer erwerben für die kommende Saison das Startrecht für den Bezirks-Pokal und können zusätzlich am Kreis-Pokal teilnehmen, sofern sie nicht Aufsteiger in die Bezirksklasse sind.

In der 1. und 2. Hauptrunde wird bei Bedarf mit Freilos gespielt, wobei eine Mannschaft in einer Saison nur einmal ein Freilos erhalten kann.

Spielleitende Stelle ist die TK, vertreten durch den Spielwart Pokal.

Der elektronische Spielbericht ist verpflichtend zu verwenden. (siehe Punkt 5.5.1.)

7.2. Spieltechnische Bestimmungen

Bei den Pokalspielen gelten die Regelungen für den Spielbetrieb entsprechend den Durchführungsbestimmungen. Sie werden im K.O.-System bis zur Entscheidung gemäß IHF-Regel 2:2 und dem Kommentar zu 2:2 ausgetragen. Grundlagen für notwendige Entscheidungen sind die SpO und RO DHB.

Die Zeit des Anwurfes sollte sonnabends nicht vor 11:00 Uhr und sonntags nicht nach 18:00 Uhr sein. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des jeweiligen Spielpartners möglich. Die Hallenzeiten sind bis zum Halbfinale entsprechend des verbindlichen Rahmenspielplanes der jeweiligen Spielsaison für alle teilnehmenden Mannschaften bindend. Bei verspätetem Antritt der Gastmannschaft wird eine Wartezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt.

Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich. Dabei müssen alle Spiele vor dem Spieltermin für die nächste Runde absolviert sein. Die Bestimmungen von § 45 SpO sind zu beachten.

Zusätzlich wird im Rahmen der Ausschreibung festgelegt:

Spieler/innen, die zum Zeitpunkt eines Pokalspiels nach §55(1) SpO für Meisterschaftsspiele in einer Männer- oder Frauenmannschaft in der

- der Verbandsliga oder höher (gültig für Bezirks-Pokal)
- in der Bezirksliga/-klasse oder höher (gültig für Kreis-Pokal)

festgespielt sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Die Regelungen nach §55 (2,3,4) SpO finden für diesen Wettbewerb keine Anwendung. Verstöße werden mit Spielverlust für die fehlbare Mannschaft geahndet.

Mit der Meldung für den Bezirks- bzw. Kreispokal und dem Antreten zum ersten Pokalspiel wird die Ausschreibung durch die Teilnehmer vollumfänglich anerkannt!

7.3. Ansetzungen – Schiedsrichter und Kampfgericht

Die Schiedsrichter werden durch die SR-Ansetzer der SB und SK jeweils angesetzt.

Das Kampfgericht ist vom Heimverein zu stellen. Neutrale Ansetzung des Kampfgerichtes erfolgt nur, wenn der Heimverein (Veranstalter) das Finale erreicht hat.

7.4. Finanzen

Der Spielbeitrag beträgt für den SB 30,00 Euro und für den SK 25 Euro je teilnehmende Mannschaft.

Die Schiedsrichterkosten werden anteilig von beiden Mannschaften getragen.

Die Schiedsrichter-/Kampfgerichtskosten für die Finalspiele werden von der SBL Sachsen-Mitte bzw. der SKL Dresden getragen.

Nach der Auslosung ist die Heimmannschaft verantwortlich für die termingerechte Meldung der Spielansetzung.

7.5. Spieltermine

Achtelfinale:	26./27.10.2019
Viertelfinale:	14./15.12.2019
Halbfinale	08./09.02.2020
Finale:	21.03.2020 SB in Meißen
	22.03.2020 SK (wird noch festgelegt)

7.6. Auszeichnungen

Die Sieger in den Finals des SB und des SK erhalten Wanderpokale.

8. Senioren-Meisterschaften Männer/Frauen

Ausschreibungen werden gesondert bekannt gegeben.

Meldetermin:	Juni 2020
Spielort:	Radebeul
Ansprechpartner:	Bernd Graupner (Daten unter 2.)

9. Allgemeine Festlegungen

9.1. Ordnung und Sicherheit

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ und von „Wischern“ ist der Heimverein verantwortlich. Als „Wischer“ hat keine auf dem Spielbericht eingetragene Person (Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer, Sekretäre oder Schiedsrichter) zu fungieren. Das Mindestalter **der Wischer darf nicht unter 12 Jahre sein**. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter sofort zu unterbinden. Sollten diese Bemühungen zu keiner Einhaltung der Festlegung führen, so ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Die Vereine haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen. Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich. Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden. Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.

Die Schiedsrichter sind angehalten, die Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spiels Sorge zu tragen.

Jeder Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein: auf die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und auf je weitere 50 Zuschauer ein Ordner. Die Ordner sind eindeutig für jeden sichtbar zu kennzeichnen, entweder mit Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift „Ordner“). Die Schiedsrichter sollten sich vor Spielbeginn unbedingt davon überzeugen und vermerken die Anzahl der Ordner im Spielbericht.

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Spielaufsicht und Geldbuße sowie Hallensperre belegt werden. Der Einsatz von Vuvuzelas sowie luftdruckbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden!

9.2. Haftmittelbenutzung

Für die Saison 2019/20 liegt der spielleitenden Stelle von allen Vereinen eine Haftmittelvereinbarung vor. Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße gemäß § 25 (1) RO DHB Zusatz HVS Pkt.38 verhängt werden. Bei weiteren Vergehen dieser Art erhöht sich der Betrag. Grundlage dafür ist die durch Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Wenn nur bestimmte Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Andernfalls besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot!

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind die Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen. Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten der Spielfläche entfernt werden.

9.3. Zeitmessanlage/„Grüne Karte“/Kennzeichnung der Offiziellen

- Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer genutzt werden.
- Zusätzlich hat der Heimverein am „Kampfgerichtstisch (KG-Tisch)“ eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 11 cm bereitzustellen. Entsprechend der Regel 2:10 und den Erläuterungen zu den Spielregeln
- Pkt. 3 der IHR ist das Team-Time-out mittels einer „Grünen Karte“ beim Kampfgericht zu beantragen.
- Der Heimverein ist verantwortlich, dass sechs „Grüne Karten“ im Format A5 und die entsprechende Vorrichtung zum Aufstellen rechtzeitig vor Spielbeginn am KG-Tisch zur Verfügung stehen.

In den Meisterschafts- und Pokalspielen (Erwachsene/Nachwuchs mJA und B/wJA und B) im Bezirk haben die Mannschaftsoffiziellen Umhänge-Schilder mit den Buchstaben A-D sichtbar zu tragen.

Die Mannschaftsoffiziellen sind mit diesen Buchstaben vor dem Namen entsprechend in den Spielbericht einzutragen. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet.

9.4. Aufgaben der Heim-Mannschaft

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft übernimmt die Aufgaben des gastgebenden bzw. platzbauenden Vereins und ist verantwortlich für:

- Stellung von ausgebildeten Sportfreundinnen oder Sportfreunden als Zeitnehmer/Sekretär (Nachweis einer gültigen Lizenz)
- Bereitstellung einer abschließbaren Kabine mit einem Tisch und drei Sitzmöglichkeiten für die Schiedsrichter
- Erfassung und Abrechnung der Schiedsrichterkosten
- Übernahme anfallender Hallen- und Nebenkosten
- Bereitstellung der Anzeigetafel (mech. oder elektr.) und Tischstoppuhr
- Gewährleistung der unentgeltlichen Körperpflege für die Schiedsrichter und Gastmannschaften nach dem Spiel
- Bereitstellung von 2 Spielbällen laut internationalen Regeln
- Stellung eines Wettkampfleiters bei Turnieren

9.5. Festlegungen HVS / SB Sachsen-Mitte Saison 2019/20

9.5.1. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist grundsätzlich der Gastverein verpflichtet die Spielkleidung zu wechseln.

9.5.2. Team-Time-Out

Jede Mannschaft hat 3 TTO entsprechend den Festlegungen nach Regel 2:10 mit Erläuterung 3 zur Verfügung.

Für den Spielbetrieb E – D-Jugend wird festgelegt: 1 TTO pro Halbzeit und Mannschaft.

9.5.3. Halbzeitpause

Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten.

10. Richtlinien der Schiedsrichterkommission

10.1. Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und SR-Beobachtern

Die Ansetzungen der Schiedsrichter für die BLM, BKM und BLF sowie für die Bezirks- A- und B-Jugend (m/w) erfolgen namentlich auf neutraler Basis, entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses durch den SR-Ansetzer der SBL Sachsen-Mitte.

Die Spiele der C-/D-/E-/F-Jugend (m/w) des Spielbezirkes werden durch ausgebildete Schiedsrichter mit gültiger Lizenz der Heimvereine abgesichert. Die Spielwarte behalten es sich vor, bei offensichtlichen Verstößen des Heimvereins bzw. bei entscheidenden Spielen in diesen Altersklassen neutral anzusetzen zu lassen. Steht nur ein Schiedsrichter zur Verfügung, leitet dieser das Spiel. Alle Ansetzungen sind dem SR-Ansetzer termingerecht von beiden Schiedsrichtern zu bestätigen. Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

Der gastgebende Verein hat zu allen Spielen für das Kampfgericht einen Sekretär und Zeitnehmer mit gültiger Lizenz anzusetzen. Die Kosten für das Kampfgericht trägt der Heimverein. Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach Regel 18 nicht nachkommen.

Neutrale Schiedsrichter-Beobachter werden durch den Verantwortlichen SR-Beobachtung der SBL Sachsen-Mitte angesetzt.

Christoph Augsburg (Daten unter 2.10.5.)

Zur Unterstützung und Förderung junger SR-Paare werden SR-Paten eingesetzt. Sie haben das Recht sich jederzeit in der SR-Kabine aufzuhalten, Einsicht in den elektronischen Spielbericht zu nehmen sowie Mannschaftsverantwortliche und Kampfgericht auf Probleme hinzuweisen und deren Abstellung zu verlangen. Ein direktes Eingreifen ins Spiel ist nicht gestattet.

Verantwortlicher SR-Patenprogramm Sachsen-Mitte:

Ralf Petzold
Ernst-Ludwig-Kirchner-Straße 3a
01728 Bannewitz
Mobil: 0160 / 7 46 76 16
E-Mail: Ralf.Petzold@t-systems.com

10.2. Spielaufsicht/Technischer Delegierter

Die Spielaufsicht/der Einsatz eines „Technischen Delegierten“ ist eine von der Spielleitenden Stelle angesetzte offizielle Aufsicht. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Spieldurchführung. Sie ist kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen die Schiedsrichter. Die Aufsicht ist verpflichtet, während des Spiels neben dem Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls in das Spiel eingreifen zu können. Ihre Aufgaben regeln sich nach der Anweisung des HVS und des SB Sachsen Mitte. Die Vereine werden spätestens 3 Tage vor dem Spiel darüber in Kenntnis gesetzt.

10.3. Technische Besprechung

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichter-Pate (ggf. TD) und je ein Mannschaftsoffizieller treffen sich 45 Minuten (Abweichungen bei Doppelansetzungen sind zu tolerieren) vor Spielbeginn in der Kabine der Schiedsrichter zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte:

- Vorlage Spielerliste und Spielausweise
- Kontrolle des Spielberichts, Spielerliste, Mannschaftsaufstellung und der Spielausweise durch die Schiedsrichter
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter und Offiziellen sowie die der Überziehhemden (Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt)
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz
- Vorhandensein einer Tischstoppuhr am Kampfrichtertisch
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen, Wischer, Ordner etc.
- Vorhandensein von 6 „grünen Karten“

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Eventuelle Mängel sind, wenn sie nicht behoben werden, vor dem Spiel von den Schiedsrichtern im elektronischen Spielbericht einzutragen und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Nach dem Spiel verbleiben Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des elektronischen Spielberichtes bei den Schiedsrichtern.

10.4. Schiedsrichtervereinsbeobachtung (nur im Spielbezirk)

Für alle Spiele im Erwachsenenbereich (BLM / BLF / BKM) ist von beiden am Spiel beteiligten Mannschaften der elektronische Schiedsrichterbewertungsbogen auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel abzusenden.

Verantwortlicher Vereinsbeobachtung:

Klaus Eisenblätter (Daten unter 2.4)

Das Nichtausfüllen des Schiedsrichterbogens bzw. das nicht ordnungsgemäße Ausfüllen entsprechend den vorgegebenen Punkten wird mit einer Geldbuße durch den Schiedsrichterausschuss geahndet. Bei Bewertungen unter 5 und über 7 ist das auf der Rückseite zu begründen. Für das Spieljahr 2019/20 ist gewünscht, dass Mannschaften des

Spielbezirk Video-Material von ihren Spielen dem Schiedsrichter-Lehrwart für Schulungszwecke zur Verfügung stellen.

10.5. Spielausweis

Einzug des Spielausweises:

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, von Spielern, die wegen grob unsportlichen Verhaltens, das eine Beleidigung oder Bedrohung von jeglichen Personen nach Regel 8:10 a) darstellt, disqualifiziert wurden, den Spielausweis einzubehalten. Der einbehaltene Spielausweis sowie ein gesonderter Bericht zum Vorkommnis sind an den zuständigen Spielwart zu schicken. Nach einer Disqualifikation auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion nach Regel 8:6 ist der Spielausweis ebenfalls einzuziehen und durch die Schiedsrichter dem Spielwart zuzusenden.

Stellt der Schiedsrichter fest, dass auf dem Passbild im Spielausweis kein aktueller Vereinsstempel zu erkennen oder die Gültigkeitsfrist des Spielausweises abgelaufen ist, hat er dies im elektronischen Spielbericht zu vermerken und der Verein hat den Mangel innerhalb von 7 Tagen zu beheben.

10.6. Freundschaftsspiele

Spielt die Mannschaft des Veranstalters des Freundschaftsspieles auf Spielbezirksebene ist die Meldung an den TK-Vorsitzenden des Spielbezirkes oder dessen Stellvertreter laut Vertretungsregel (siehe 2.) zu richten. Schiedsrichterwünsche durch den gastgebenden Verein werden dabei soweit möglich berücksichtigt (SRO-HVS und § 25 RO DHB). Die Kosten

für die Schiedsrichter sind im Abschnitt 11.4 festgelegt. Die Spiele sind mit dem Online-Vordruck anzumelden. (HVS > Service > Neu-Formular Anzeige Freundschaftsspiele – WORD-Formular gültig ab 01.07.2017)

10.7. Schiedsrichtermeldung – Regelung für die Saison 2019/20: (gültig für den Spielbezirk Sachsen-Mitte und zugehörige Spielkreise)

Die SR Meldung erfolgt mit der Meldung der Mannschaften über nuLiga.

Nur diese gemeldeten Schiedsrichter können von den SR-Ansetzern (Bezirk/ Kreis) berücksichtigt werden und somit die Bestimmungen nach § 10 (2) SRO-HVS vom 10.03.2018 erfüllen.

10.7.1. Einsatzfähiger Schiedsrichter - Regelung für die Saison 2019/20: (gültig für den Spielbezirk Sachsen-Mitte und zugehörige Spielkreise)

Definition „einsatzfähiger Schiedsrichter“ nach § 7 (2) SRO-HVS vom 10.03.2018:
„Als einsatzfähiger Schiedsrichter gilt für die Spielsaison 2019/20 derjenige Schiedsrichter, der bis zum 31.05.2020 **mindestens 12 Spieleleitungen (Punkt-/ Pokalspiele)** nachweisen kann.“

Beachte: Turniere der E/D-Jugend gelten als ein Spiel.

SR im Bezirkskader haben min. 10 der 12 Spiele entsprechend einer Ansetzung des SRAS-SBL zu leiten. Zählbar sind alle direkt vom SRAS-SBL angesetzten Spiele, unabhängig von der Spielklasse. Bei Nichterfüllung ist der SR im Folgejahr nicht für die Bezirksebene meldbar (§ 12 SRO). Der Nachweis der geleiteten Spiele hat un- aufgefördert bis zum 31.05.2020 an den Sportfreund Stephan Ritter zu erfolgen. Bei Hinterlegung der SR in NU entfällt der Nachweis. Bei erfolgter Meldung entscheidet der

Schiedsrichter-Ausschuss des Spielbezirkes nach Einzelfallprüfung über die Einstufung „einsatzfähig“ oder „nicht einsatzfähig“.

Erfolgt diese Meldung nicht, wird der Schiedsrichter vom Datenblatt gestrichen. Dazu wird eine Ordnungsgebühr entsprechend RO DHB vom 01.07.2019 erhoben.

10.8. Schiedsrichter- und Kampfrichterlehrgänge

Verantwortlicher für alle Lehrgänge:

Stephan Ritter (Daten unter 2.10.4)

Die Aus- und Fortbildung sowie die Abnahme der Prüfungen (Theorie und Praxis) auf Bezirks- und Spielkreisebene erfolgt von Mitgliedern des erweiterten SR Lehrstabes oder des VSA HVS.

10.8.1. Grundlehrgänge

Die Grundlehrgänge werden über die SK Dresden und SK Elbe/Röder organisiert und inhaltlich gestaltet (nach den Vorgaben der HVS SR Ausbildungsordnung). Der SRW-SKL meldet den Lehrgang mindestens 14 Tage vor Beginn beim SRW-SBL und beim LSRLW mit in den in der Ausbildungsordnung genannten Daten an. Mögliche kurzfristige Änderungen (z.B. Lehrgangsort, Anzahl der Teilnehmer) sind unverzüglich zu melden. Nach dem ersten Lehrgangstag wird dem SRW-SBL, SRLW-SBL und LSRLW eine Teilnehmerliste zugesandt (E-Mail).

10.8.2. Fortbildung Schiedsrichter im Spielkreis

Die SR-Fortbildung für die Spielklasse Spielkreis wird durch die SR-Kommission der jeweiligen SKL jährlich durchgeführt. Hierzu sind vom LSRLW Schwerpunktthemen anzufordern. Es ist eine theoretische Prüfung und ein Fitnesstest abzulegen. Über die Form der Prüfung entscheidet der SRA-SKL.

10.8.3. Lehrgangsteilnehmer

Schiedsrichteranwärter dürfen prinzipiell ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (LJ) am Grundlehrgang teilnehmen. Für SR-Anwärter unter 16 Jahren, aber mindestens vollendeten 15. Lebensjahr, ist durch den Entsender-Verein besonders sorgfältig zu prüfen und schriftlich zu begründen, ob sie den Anforderungen des Lehrganges gewachsen sind.

Der Entsendeverein stellt eine Anfrage zur Teilnahmeberechtigung an den SRW Sachsen Mitte. Er und der SRW HVS (Vergleich § 8 (1) SRO) entscheiden über eine Teilnahme am Lehrgang.

Kampfgerichtsanwälter dürfen prinzipiell ab dem vollendeten 14. Lebensjahr am Grundlehrgang teilnehmen. Maßgebend für die Altersbeschränkung ist das Datum des Lehrgangbeginns.

Jeder Sportfreund ist zu den Lehrgängen online über nuLiga anzumelden. Eine Anmeldung über nuLiga ist nur wirksam, wenn die Stammdaten des Teilnehmers vollständig (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verein, Mail-Adresse) in der Datenbank hinterlegt sind. Die An-/Abmeldefrist für Weiterbildungen beträgt 7 Tage, für Grundlehrgänge 21 Tage. Für jeden Sportfreund, der angemeldet wurde und nicht zum Lehrgang erscheint, wird die Lehrgangsgebühr erhoben. Ein „Ersatz-Teilnehmer“ kann nicht gemeldet werden. Nur über nuLiga angemeldete Teilnehmer können am Lehrgang teilnehmen.

10.8.4. Einschränkung der Einsatzfähigkeit

Nach erfolgreichem Abschluss gilt für Spiele bis Bezirksebene:

Für Schiedsrichter:

- mit Ausweis ab vollendetem 15. Lebensjahr und einem Partner ab 16. Lebensjahr (mit Ausweis): einsatzfähig für Nachwuchsspiele bis B-Jugend Bezirk
- mit Ausweis ab vollendetem 16. Lebensjahr keine Einschränkungen

Zur gezielten Förderung/Beobachtung talentierter Schiedsrichter kann der SR-Ausschuss der SBL nach Einzelfallprüfung Ausnahmen, z.B. Spielleitungen in höheren Altersklassen, genehmigen.

Für Zeitnehmer/Sekretäre:

- mit Ausweis ab 14. LJ und einem Partner ab 16. LJ (mit Ausweis):
einsatzfähig für Nachwuchsspiele bis A-Jugend Bezirk
- mit Ausweis ab 14. LJ und einem Partner ab 18. LJ (mit Ausweis):
einsatzfähig für alle Spiele bis Bezirksliga M/F.
- mit Ausweis ab 16. LJ ohne Einschränkungen einsetzbar

Die Kontrolle der Einsatzfähigkeit obliegt den Schiedsrichtern. Diese Regelungen sollen für besonders interessierte und befähigte Nachwuchs-Schiedsrichter und Kampfgerichte mehr Einsatzmöglichkeiten schaffen. Die Vereine achten in Eigenverantwortung auf eine realistische Einschätzung der Leistungsfähigkeit der jungen Sportfreunde.

10.8.5. Lehrgangstermine

Lehrgänge finden im Zeitraum vom 03.05.2019 bis 27.10.2019 statt. Sollte die angebotene Teilnehmerkapazität der Lehrgänge nicht ausreichen, behält sich die SBL vor, zusätzliche Lehrgänge anzubieten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei rechtzeitiger Anfrage und unter Prüfung der Durchführbarkeit seitens der SBL, zusätzliche Lehrgänge auf Vereinskosten durchzuführen. Außerhalb des oben genannten Lehrgangzeitraums sowie an Punktspieltagen finden generell keine Lehrgänge statt!

Sollte für einen Lehrgang kein Austragungsort gefunden werden, so wird dieser ersatzlos abgesetzt. Terminwünsche der Vereine werden, soweit möglich und rechtzeitig eingereicht, berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass für Schiedsrichterlehrgänge eine Wettkampfstätte für einen Fitnessstest benötigt wird. Die Teilnehmerzahl muss mindestens

10 und maximal 25 Personen umfassen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die ersatzlose Streichung des Lehrgangs.

Für Zeitnehmer/Sekretär-Lehrgänge ist zu beachten, dass ein Computer- Kabinett (jeder Teilnehmer muss an einen Computer zur Verfügung haben) benötigt wird. Die Teilnehmerzahl muss mindestens 10 und darf maximal 25 Personen (über Ausnahmen entscheidet der SRW SBL) umfassen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl erfolgt die ersatzlose Streichung des Lehrgangs

10.8.6. Lehrgangskosten je Teilnehmer:

Grundlehrgang Schiedsrichter	30,00 Euro
Grundlehrgang Zeitnehmer/Sekretär	20,00 Euro
Weiterbildung Schiedsrichter	10,00 Euro
Weiterbildung Zeitnehmer/Sekretär	10,00 Euro

Kosten lt. FO HVS vom 01.07.2018 – Anlage 2 (Gebührenordnung)

10.9. Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Spielklassen ein Schiedsrichterkostenausgleich. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden verrechnet bzw. nachgefordert.

11. Finanzen

11.1. Spielklassenbeiträge Spielbezirk

BLM	245 Euro zzgl. 95 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag
BLF	225 Euro zzgl. 95 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag
BKM	225 Euro zzgl. 95 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag

Bezirks-Pokal	30 Euro
Seniorenmeisterschaften	25 Euro

BL Jugend A (m/w)	50 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag
BL Jugend B (m/w)	40 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag
BL Jugend C (m/w)	40 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag
BL Jugend D (m/w)	30 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag
BL Jugend E (m/w)	30 Euro zzgl. 10 Euro anteiliger DHB-Beitrag

Der HVS-Internetbeitrag für Jugendmannschaften wird auch für die Saison 2019/20 durch die SBL Sachsen-Mitte übernommen. Zur Unterstützung der Nachwuchsarbeit wird auch 2019/20 der DHB-Beitrag für Jugendmannschaften mit 5 Euro pro Mannschaft gefördert (gültig für Mannschaften im Spielbetrieb der SBL).

Termin der Einzahlung - Nach Rechnungslegung durch die Schatzmeisterin ist der fällige Gesamtbetrag wie folgt einzuzahlen:

Spielbezirksleitung Sachsen-Mitte	
Bankverbindung:	Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN:	DE38 8505 0300 3120 1820 27
Zahlungsgrund:	Spielbeitrag etc. Angabe der Vereinsnummer/Spielklasse(n)

11.2. Spielklassenbeiträge Spielkreis Elbe/Röder

Männer-Pokalspiele	30,00 Euro
KL Jugend B	40,00 Euro
KL Jugend C	40,00 Euro
KL Jugend D	30,00 Euro
KL Jugend E	30,00 Euro
KL Jugend F	25,00 Euro
Breitensport	40,00 Euro

Die Rechnungen werden bis Mitte September 2019 gestellt. Die Spielbeiträge sind auf das Konto der SKL Elbe/Röder (Kontoverbindung unter 3.1.) einzuzahlen.

Termin der Einzahlung: 29.09.2019 (außer Jugend F)
Zahlungsgrund: Spielbeitrag 2019/2020, Name des Vereins

11.3. Spielklassenbeiträge Spielkreis Dresden

KLM	100 Euro zzgl. 70 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag
KLF	90 Euro zzgl. 70 Euro DHB/HVS/Internet Beitrag
Kreis-Pokal	25,00 EUR
KL Jugend B	40,00Euro
KL Jugend C	40,00Euro
KL Jugend D	30,00 Euro
KL Jugend E	30,00 Euro
KL Jugend F	25,00 Euro

Die Rechnungen werden bis Mitte September 2019 gestellt. Die Spielbeiträge sind auf das Konto der SKL Dresden (Kontoverbindung unter 3.2.) einzuzahlen.

Termin der Einzahlung: 29.09.2019 (außer Jugend F)

Zahlungsgrund: Spielbeitrag 2019/2020, Name des Vereins

11.4. Bei Nichteinhaltung des festgelegten Zahlungstermins für den SB und deren SK besteht kein Startrecht und es wird eine Geldbuße entsprechend RO DHB vom 01.07.2019 erhoben.

11.5. Spielentschädigung für Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre

11.5.1. Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter:

- Einzelspiel
- für Einsatzzeiten bei Turnieren bis 60 Minuten
- bei Spielen in Turnierform (z.B. Endrunden Jugend, gilt nicht für punktspielbetreib Jugend D und E) gilt die Summe der Spielzeiten (ohne Verlängerung) der geleiteten Spiele (in Minuten, ohne Pause) dividiert durch die normale Spielzeit eines Spieles gemäß DHB IHR-Regel 2:1 und gerundet auf die nächste ganze Zahl als Anzahl der geleiteten Vollzeitspiele
- für Pokalspiele gilt die Entschädigung der jeweiligen Spielebene des Veranstalters
- für alle Meisterschafts- und Pokalspiele ist ein „Wochentags-Zuschlag“ bei Spielen an Werktagen (Montag - Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) von 10,00 Euro pro Schiedsrichter zu zahlen (die Spielleitende Stelle legt fest, wer diesen Zuschlag bezahlt)
- für Freundschaftsspiele erfolgt die Festlegung nach Vorgaben des DHB und Absprachen innerhalb des MHV (die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des HVS)

Diese Entschädigungen stehen auch dem Zeitnehmer und Sekretär, sofern sie nicht von einem Verein der am Spiel beteiligten Mannschaften zu stellen sind und den SR-Beobachtern zu. Die Vereine können für ihre Zeitnehmer und Sekretäre eigene Regelungen treffen.

11.5.2. Entschädigungen (alle Angaben in Euro)

Bezirksebene	SR	ZN/S	Beobachter	Spielaufsicht
Männer	30	15	15	15
Frauen	25	10	15	15
A-Jugend (m/w)	25	7	12	15
B-Jugend (m/w)	20	7	12	10
C-Jugend (m/w)	17	7	10	10
D-/E-Jugend	12	HV		
F-Jugend	6	HV		

Kreissebene	SR	ZN/S	Beobachter	Spielaufsicht
Männer	20	10	10	
Frauen	17	7	8	
A-Jugend (m/w)	17	5	8	
B-Jugend (m/w)	15	5	8	
C-Jugend (m/w)	12	5	8	
D-/E-Jugend	9	HV		
F-Jugend	4	HV		

Bei der D- und E-Jugend ist der angegebene Betrag pro Spiel und SR, d.h.

- bei 4 Spielen im Bezirk max. 48,00 Euro / im Kreis max. 36,00 Euro
- bei 3 Spielen im Bezirk max. 36,00 Euro / im Kreis max. 27,00 Euro

11.6. Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung ist für Schiedsrichter, Spielleiter, Zeitnehmer/Sekretär, Beobachter oder Spielaufsicht im HVS gleich geregelt.

Nutzung von ÖPNV: die tatsächlich angefallenen Kosten mit Beleg

Nutzung von PKW: 0,30 Euro/km (eine Person)

Kopplung von Spielen: Spiel SL/VL und Spiel SB/SK = 2/3 und 1/3
Spiel SB und SK = 1/2 und 1/2

11.7. Abrechnung

Für die Abrechnung der Einsatzgelder, Fahrtkosten sowie Tagegelder ist der Vordruck des HVS (HVS > Service > Formulare) zu nutzen. Die Schiedsrichter-Teams haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Begründete Ausnahmen (z.B. berufliche Verpflichtungen) sind vorher durch den SR- Ansetzer SBL Sachsen-Mitte zu genehmigen. Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich.

Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Beobachter und Spielaufsichten ist zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierzu ist jeder eigenverantwortlich!

11.8. Versicherungsschutz

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen PKW besteht für Schäden am eigenen PKW bei einem selbstverschuldeten Unfall Versicherungsschutz, für die zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den PKW-Einsatz im HVS beteiligt haben.

11.9. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal vierzehn Spieler und vier Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichter-Paten und Spielaufsichten), Personen mit besonderem HVS-Ausweis, Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis bis Spiele ihrer Einsatzebene (§ 8 (6) SRO), Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereit zu halten.

12. Hinweise zur Rechtsordnung

12.1. Straftatbestände/Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Auf die Straftatbestände und ihre Ahndung gemäß § 10 ff. der Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS wird ausdrücklich hingewiesen. Ordnungswidrigkeiten werden gemäß RO DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS und der SBL Sachsen-Mitte geahndet. Tatbestände und Bußgeldrahmen sind im § 25 der RO DHB geregelt.

Zusatz:

Aus gegebenem Anlass wird auf die unbedingte Einhaltung von Ordnung und Sicherheit in den Sporthallen hingewiesen. Die verantwortlichen Vereine sind zuständig für die Durchsetzung dieser Forderung. Sie sind weisungsberechtigt gegenüber den beteiligten Mannschaften. Dies betrifft auch die Verwendung von Haftmitteln. Sporttaschen der spielenden Mannschaften haben in den verschließbaren Umkleidekabinen zu verbleiben.

12.2. Gebühren beim Einlegen von Rechtsmitteln

Die finanziellen Regelungen finden sich in der Finanzordnung des HVS, insbesondere in Anlage 2. Dort findet sich unter Pkt. 6:

	Rechtsbehelfs- gebühr	Verwaltungs- pauschale	Auslagen- Vorschuss
Kreisrechtskammer	40,00 Euro	10,00 Euro	25,00 Euro
Bezirksrechtskammer	40,00 Euro	15,00 Euro	25,00 Euro
Verbandsschiedsgericht	50,00 Euro	20,00 Euro	50,00 Euro

13. Auszeichnungen

Alle Anträge auf Auszeichnung mit Ehrennadeln des Handball Verbandes Sachsen sowie der Ehrenplakette des SB Sachsen-Mitte sind an Dieter Adam (Daten unter 1.) zu senden, bevor sie an die Geschäftsstelle des HVS weitergeleitet und dort bearbeitet werden.

Auszeichnungen SK Elbe/Röder

Alle Anträge auf Auszeichnung mit dem Ehrenpreis der SKL Elbe/Röder sind an Thilo Schmidt (Daten unter 2.).